

Reglement über Spesenentschädigungen und Taggelder

1. Allgemeines

1.1. Gegenstand

Das Reglement ordnet die Ausrichtung von Vergütungen für Reisespesen, die Tragung von Kosten der Unterbringung und Verpflegung sowie die Auszahlung von Taggeldern an Personen, die im Rahmen des Schweizerischen Samariterbunds (SSB) ehrenamtlich tätig sind.

2. Übernahme von Kosten und Ersatz von Auslagen

2.1 Veranstaltungen und Berechtigte

- a. Bei **Sitzungen oder Konferenzen**, die namens der Zentralorganisation des SSB einberufen werden, erhalten drei Teilnehmende pro Kantonalverband (gilt für die Konferenz der Kantonalverbandspräsidenten und die Herbstkonferenz) eine Vergütung der Reisespesen. Die allfälligen Kosten der Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Zentralorganisation des SSB.

Für die Teilnahme an der **Abgeordnetenversammlung** übernimmt die Zentralorganisation des SSB weder Reisespesen noch Kosten der Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der durch die Zentralorganisation offerierten Verpflegung sind in der Teilnehmerpauschale enthalten.

- b. **Delegierte** des SSB an anderen Veranstaltungen erhalten die gleichen Vergütungen wie die Teilnehmende von Konferenzen, soweit die Drittorganisation für die entsprechenden Auslagen nicht aufkommt.
- c. Bei **Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen** der Zentralorganisation des SSB für
- die Kader der Zentralorganisation trägt die Zentralorganisation die Reisespesen sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung
 - Kader der Samaritervereine, Help Samariterjugend-Gruppen und der Kantonalverbände trägt die Zentralorganisation des SSB für die eingesetzten Ausbilder die Reisespesen sowie die Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

Bei Ausbildungsveranstaltungen der Zentralorganisation des SSB für die Kader der Help Samariterjugend-Gruppen trägt die Zentralorganisation die Reisespesen.

2.2 Kosten für Unterkunft

Die Zentralorganisation übernimmt die Kosten für Unterkunft im Doppelzimmer, soweit der Zentralvorstand für bestimmte Fälle nicht anders entscheidet. Die Reservation erfolgt durch das Zentralsekretariat. Einzelzimmerwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mehrkosten sind von den Teilnehmenden zu tragen.

3. Taggelder als Entschädigung für Arbeitsleistung

3.1 Taggelder

Taggelder werden ausgerichtet zur Entschädigung der Arbeit, die für den SSB geleistet wird. Mit den Taggeldern werden auch Vor- und Nacharbeiten von Sitzungen, Konferenzen etc. abgegolten.

Für fachlich oder zeitlich speziell anspruchsvolle Projektentwicklungen können die Taggelder für Sitzungen bis zur Höhe der Ansätze der Kader der Zentralorganisation angehoben werden. Der Entscheid obliegt dem Zentralsekretär.

3.2 Abzüge für Sozialversicherungen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für Sozialversicherungen ist der SSB verpflichtet, auf allen ausbezahlten Taggeldern für Kader der Zentralorganisation, die den gesetzlich festgelegten Mindestbeitrag übersteigen, AHV-Beiträge abzurechnen. Nachdem es sich bei den Empfängern nicht um Angestellte handelt, übernimmt der SSB die Bezahlung der gesamten AHV-Beiträge. Bei den Taggeldansätzen in Ziffer 4 handelt es sich um die Nettobeträge, d.h. nach Abzug der AHV-Beiträge.

4. Vergütungsansätze

Anlass / Funktion	Vergütungen		
	Taggeld pro Tag	Taggeld pro ½ Tag	Reisespesen *
1. Sitzungen			
Sitzungsteilnehmer	80.-	40.-	SBB 1. Kl. (effektive Kosten)
Sitzungsleiter	120.-	60.-	SBB 1. Kl. (effektive Kosten)
2. Konferenzen			
Konferenzteilnehmer	-.-	-.-	SBB 2. Kl. (effektive Kosten) ¹
Konferenzleitung	80.-	40.-	SBB 1. Kl. (effektive Kosten)
3. Delegationen und Vertreter im Auftrag des SSB	80.-	40.-	SBB 1. Kl. (effektive Kosten)
4. Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der ZO			
Kader Help Samariterjugend-Gruppen - Als Teilnehmende an Ausbildungen	-.-	-.-	SBB 2. Kl. (effektive Kosten)
Kader der Zentralorganisation - Als Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungen	-.-	-.-	SBB 2. Kl. (effektive Kosten)
- Als Unterrichtende an Kaderausbildungen	300.-	150.-	SBB 1. Kl. (effektive Kosten)
- Als Unterrichtende an Kaderweiterbildungen	120.-	60.-	SBB 1. Kl. (effektive Kosten)
- Als Praktikant während eigener Ausbildung	150.-	75.-	SBB 2. Kl. (effektive Kosten)
5. Schweizerische Samariterwettkämpfe (SSW)			
Postenchefs, Schiedsrichter, Moulageure, Figuranten	80.- (Veranstaltungspauschale)	-.-	SBB 2. Kl. (effektive Kosten)

* Es wird erwartet, dass Inhaber von Halbtax-Abonnementen SBB nur den halben Billet-Preis in Rechnung stellen.²

Sofern mehrere Personen gemeinsam (kostengünstig) per Auto reisen oder wenn Material zu transportieren ist, können auch pro Fahrzeug CHF -.60/km berechnet werden.^{2 / 3}

¹ Geändert durch Beschluss des Zentralvorstands vom 16.01.10

² Eingefügt durch Beschluss des Zentralvorstands vom 18.06.10

³ Geändert durch Beschluss des Zentralvorstands vom 12.11.10 (in Kraft ab dem 01.01.11)

5. Auszahlungsmodalitäten

Vergütungen auf Grund dieses Reglements erfolgen per Post oder Bank, sofern das Zentralsekretariat nicht anders entscheidet. Die Auszahlung von Reisespesen für die Teilnahme an Konferenzen erfolgt gestützt auf Rechnungsstellung durch die delegierenden Kantonalverbände.

6. Empfehlung

Den Kantonalverbänden und den Samariternvereinen wird empfohlen, Mitgliedern, die an Tagungen oder Kursen teilnehmen, für welche keine Vergütungen der Zentralorganisation vorgesehen sind, eine Entschädigung auszurichten.

7. Schlussbestimmungen

Das Reglement über Spesenentschädigungen und Taggelder ZO 271 wurde vom Zentralvorstand am 18.04.2008 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt das gleichnamige Reglement ZO 271 vom 18.06.2004.

Olten, 18. April 2008

Schweizerischer Samariterbund



Monika Dusong
Zentralpräsidentin



Kurt Sutter
Zentralsekretär